Zustellungen werden nur an den / die Bevollmächtigte (n) erbeten!

Hiermit erteile ich	
(Name, Vorname, Geburtstatum, Anschrift des Mandanten)	
Erroy Doo	htsanwältin Isaballa Viaana Vamm
Frau Rechtsanwältin Isabella Vioara Komm	
	STRAFPROZESSVOLLMACHT
zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, in der Straf- / Owisache	
	(Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft / des Gerichts)
	acht umfasst unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) rdnungswidrigkeitengesetz (OWiG) das Recht,
1.	in allen Instanzen als mein Verteidiger und/oder Vertreter in Strafsachen zu handeln und aufzutreten, auch in meiner Abwesenheit (§§ 233 Abs. 1, 411 Abs. 2 StPO);
2. 3.	sich durch einen anderen vertreten zu lassen; außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen, Erklärungen aller Art abzugeben sowie Rechtsgeschäfte und Vergleiche abzuschließen;
4.	Zustellungen und Ladungen aller Art, insb. auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen;
5. 6.	Untervertreter – auch gem. § 139 StPO – zu bestellen; Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Privatklage-, Nebenklage- und Adhäsionsantrag
0.	zu stellen und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen;
7.	Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, zu beschränken oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen und einen Rechtsmittelverzicht, auch gem. § 302 Abs. 2 StPO, zu erklären;
8.	gemäß § 411 II StPO zu vertreten mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I, 234 StPO;
9.	mich in Privatklagen, Nebenklagen und in Verfahren bei Strafbefehlen und Ordnungswidrigkeiten zu vertreten, sowie Neben- und Privatklagen zu erheben;
10. 11.	Zustimmungen gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen; Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung,
12.	Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen; Geld, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden, auch von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten, anzunehmen und freizugeben;
13.	Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
14.	mich in Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten zu vertreten.
15.	Akteneinsicht zu nehmen.
	macht erstreckt sich auch auf prozessuale Neben- und Folgeverfahren (z. B. Arrest, Einziehung, setzung, usw.).
	Ort, Datum Unterschrift Mandant / ges. Vertreter